

Erläuterungsbericht

1. Einleitung

Die KVV Jura-Steinwerke GmbH Co. KG plant den Neubau einer Betonmischturmanlage der Firma Kaiser, Typ ECO in Emmingen-Liptingen. Die Betonmischturmanlage wird auf dem Gelände des bestehenden Steinbruchs der KVV realisiert. Hierfür wird auf dem Steinbruchgelände eine Sondergebietsfläche ausgewiesen.

2. Standort



Der Steinbruch befindet sich rund 1.300 Meter östlich der Ortsrandbebauung von Liptingen und rund 1.200 Meter südlich des Ortsteils Ederstetten.

Nördlich sowie östlich des Steinbruchgeländes bzw. der geplanten Betonmischturmanlage verläuft die Bundesstraße B 14.

3. Geplante Maßnahme

In der geplanten Betonmischturmanlage können verschiedene Betonarten erzeugt werden. Die Anliefer-Lkw befahren das Gelände über die nördliche Ein-

fahrt an der Bundesstraße 14 und kippen das Material (Kies/Sand) in den Kiesbunker.

Das Material wird anschließend aus dem Kiesbunker mittels eines Elevators senkrecht nach oben befördert, am oberen Ende ausgeworfen und überein Transportband zur Dosiereinheit im Mischturm transportiert. Im Mischturm erfolgt die Mischung des Betons unter Beimischung von Zuschlagsstoffen (Wasser/Zement). Die Zuschlagsstoffe befinden sich in Silos neben dem Mischturm.

Nach der Mischung des Betons werden die Fahrmischer mit dem fertigen Beton befüllt und verlassen das Gelände wieder auf demselben Weg über die B 14.

Die Zuschlagsstoffe (Zement) werden mittels Silozügen angeliefert und in die Silos eingeblasen.

Weiterhin besitzt die Betonmischturmanlage eine Recyclinganlage, in der der Restbeton aus der Fahrmischertrommel, der Zement, das Wasser und der Kies bzw. Sand getrennt und wiederverwendet werden. Dies geschieht während des Zwischenwaschens der leeren Fahrmischer sowie bei der Endreinigung am Schichtende.

Um den Hofbereich sauber zu halten, erfolgt der Einsatz einer Kehrmaschine im Hofbereich. Weiterhin wird zeitweise ein Radlader eingesetzt, der den Kiesbunker beschickt, falls Engpässe bei der Anlieferung entstehen.

Die zukünftige Betonmischturmanlage wird werktags von 6 00 bis 22 00 Uhr betrieben. Nachts (zwischen 22 00 und 6 00 Uhr) ist die Kiesbunkerbefüllung in Betrieb, d.h. maximal 2 Lkw liefern Kies an und entleeren in diesen. Daraufhin ist anschließend der Elevator in Betrieb (8 Minuten pro Lkw). Weiterhin kann es sein, dass nachts ein Silozug anfährt und Zement in die Silos einbläst (Dauer rund 30 Minuten).

Im Rahmen des Neubaus der Betonmischturmanlage wird die derzeitige Einfahrt verbreitert und im westlichen Gelände neu gebaut.

4. Genehmigungen

Bestehende Genehmigungen

Für den Steinbruch bestehen Immissionsschutzrechtliche Genehmigungen, ebenso bestehen Wasserrechtliche Genehmigungen zur Entnahme von Grundwasser. Zur befristeten Umwandlung existiert eine Waldumwandlungsgenehmigung.

Integrierte Anträge

Für den Neubau der Betonmischanlage wird integriert ein Antrag auf Baugenehmigung nach LBO gestellt, ebenso ein Antrag auf Waldumwandlungsgenehmigung nach §9 LWaldG.

Nicht integrierte Anträge

Als separaten Bauantrag wird begleitend zur Maßnahme ein Bauantrag für die Errichtung von Bürocontainern gestellt werden.

Antrag auf vorzeitigen Baubeginn

Aufgrund der Komplexität und des zeitlichen Umfanges wird zur Beschleunigung der Gesamtmaßnahme ein Antrag auf Zulassung des vorzeitigen Beginns nach § 8a BImSchG gestellt.

5. Emmisionen

Zur Beurteilung der Schallemissionen wurde durch das Büro Heine und Jud eine schalltechnische Untersuchung erstellt. Als Ergebnis sind keine Überschreitungen der zulässigen Werte für die anstehenden, schutzbedürftigen Bereiche zu erwarten. Die Untersuchung ist dem Antrag beigelegt.

Mit nennenswerten Staubemissionen zusätzlich zum Betrieb des Steinbruchs ist nicht zu rechnen. Hier kann zudem auf die Aussagen des Umweltberichts zum Bebauungsplan verwiesen werden. Dieser ist ebenfalls beigelegt.

6. Abwasseranfall

Das Prozesswasser zur Betonherstellung wird im Kreislauf geführt. Abwasser fällt keines an.

7. Löschwasserrückhaltung

Es werden keine brennbaren Materialien gelagert. Eine Löschwasserrückhaltung ist nicht notwendig. Die Anlage selbst ist nicht oder nur schwerentflammbar. Es sind keine besonderen Brandschutzanforderungen erforderlich.